

# Alternative für Deutschland

## Kreisverband Rostock

Carl-Hopp-Straße 4a, 18069 Rostock



Herrn Landrat  
**Sebastian Constien**

Zi. 3.104

Am Wall 3-5

18273 Güstrow

20.04.2020

Sehr geehrter Herr Landrat Constien,

Im Zuge der sogenannten „Corona-Pandemie“ sehen sich die Bürger des Landkreises Rostock mit noch nie dagewesenen **Einschränkungen ihrer grundgesetzlich garantierten Rechte** konfrontiert. Eine zunächst für den 20. April angekündigte Befristung der ergriffenen Maßnahmen ist zu unserem Entsetzen inzwischen nicht mehr gegeben; aktuell soll dieser für die Einwohner unserer Stadt unhaltbare Zustand bis mindestens zum 3. Mai dieses Jahres aufrechterhalten werden. Auch danach ist aus heutiger Sicht allenfalls von einer teilweisen Lockerung auszugehen; die Restriktionen bleiben offenbar ganz oder zumindest teilweise auf unbestimmte Zeit in Kraft.

Die behördlichen Maßnahmen zur Bekämpfung einer möglichen Corona-Epidemie haben unseren Landkreis in eine Art „Ausnahmestand“ versetzt. Für unsere freiheitlich-demokratische Ordnung **wesentliche Grundrechte** wie etwa die Versammlungsfreiheit **sind suspendiert**. In diesem Zusammenhang wurde eine für den vergangenen Sonnabend von der AfD am Neuen Markt angemeldete Demonstration unter Hinweis auf den Infektionsschutz im allerletzten Moment von der zuständigen Rostocker Behörde verboten. Aktuelle Urteile, unter anderem des Bundesverfassungsgerichts, wurden dabei ignoriert.

Auch die Religionsfreiheit kann derzeit nur mit erheblichen Einschränkungen wahrgenommen werden. Die Fortbewegungsfreiheit sowie die Freiheit der Wahl des Aufenthaltsorts sind massiv eingeschränkt worden. Das Recht auf Bildung ist unserer Jugend vom Schüler bis zum Kindergartenkind genommen; Schulen und Kindergärten unserer Heimatstadt bleiben auf unbestimmte Zeit weitgehend geschlossen.

Von besonderer Bedeutung ist die verordnete **Einschränkung der Ausübung der Berufsfreiheit**. Zahllose kleine und mittlere Unternehmen, Freiberufler und Selbständige sind existenziell bedroht. Die Auswirkungen der getroffenen Maßnahmen sind gerade im für den Landkreis Rostock wichtigen Bereich des Tourismus, der Gastronomie und der Hotellerie bereits jetzt verheerend und werden absehbar vielen Einheimischen die Existenzgrundlage rauben.

Renommierte Staatsrechtler wie **Professor Dietrich Murswiek** sehen die **Verhältnismäßigkeit** der getroffenen Maßnahmen als **nicht gegeben** an und fordern daher deren sofortige Aufhebung oder zumindest deren Rückführung auf ein verhältnismäßiges und durch das Infektionsschutzgesetz gedecktes Niveau. Den Beitrag von Prof. Murswiek mit dem Titel „Zur Verfassungswidrigkeit der Corona-Politik: Raus aus dem Ausnahmestand!“ finden Sie unter dem Link <https://www.tichyseinblick.de/daily-es-sentials/raus-aus-dem-ausnahmestand/> sowie auf der Internetseite von Prof. Murswiek.

**Der Kreisverband der AfD Rostock Stadt und Land, vertreten durch den Kreisvorstand, schließt sich der Forderung von Prof. Murswiek nach Aufhebung oder zumindest verhältnismäßiger Rückführung der im Rahmen der sogenannten Corona-Krise ergriffenen Maßnahmen mit Bezug auf den Landkreis Rostock hiermit ausdrücklich an.**

Bei der **Beurteilung der Verhältnismäßigkeit** der ergriffenen Maßnahmen ist insbesondere die Entwicklung der Zahlen von Erkrankten und Infizierten von Betracht. Nach Angaben des Robert-Koch-Instituts RKI mit Stand vom 17. April ist das Flächenland Mecklenburg-Vorpommern mit 634 Corona-Fällen das am wenigsten betroffene Bundesland. Die Anzahl der Neuinfektionen in unserem Bundesland liegt derzeit nahe

bei null. Die **sehr geringe Anzahl der CORONA-Erkrankten und -Infizierten im Landkreis Rostock** kann vor diesem Hintergrund nicht als Rechtfertigung für die gravierende Einschränkung von Grundrechten dienen. Vor allem können die geringen Fallzahlen kein Anlass sein, die Wirtschaft im Landkreis Rostock absehbar schwer zu schädigen.

Besondere **Zweifel an der Verhältnismäßigkeit** der im Rahmen der „Corona-Pandemie“ getroffenen Maßnahmen ergeben sich auch aus einer aktuellen Darlegung von Prof. Stefan Homburg, seines Zeichens Berater der Bundesregierungen Kohl und Schröder. Die Ausführungen von Professor Homburg legen die **Wirkungslosigkeit dieser Maßnahmen** bezüglich der Eindämmung der Corona-Infektionsraten bei gleichzeitig dramatisch negativen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auswirkungen nahe. Das Interview mit Prof. Homburg finden Sie auf dem Youtube-Kanal der Moderatorin Milena Preradovic unter: <https://www.youtube.com/watch?v=Vy-VuSRoNPQ>

Uns ist bewusst, dass Sie als Landrat in einer ganz besonderen Verantwortung stehen. Sie sind nicht nur in besonderer Weise dem Gemeinwohl verpflichtet, sondern Sie tragen als „Beamter auf Zeit“ auch die volle **persönliche Verantwortung für die Rechtmäßigkeit ihrer dienstlichen Handlungen**. Dies ist im §63 des Bundesbeamtengesetzes BBG sowie im §36 des Beamtenstatusgesetzes eindeutig geregelt.

Bei Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit von Anordnungen durch Vorgesetzte oder übergeordnete Behörden sieht das Gesetz eine **Remonstrationspflicht** vor. Die Remonstrationspflicht bei gegebenem Verdacht auf rechts- oder auch nur ordnungswidrige Anordnungen dient vor allem auch der Absicherung gegen eine **persönliche straf- oder zivilrechtliche Haftung**.

Bedenken bezüglich der Rechtmäßigkeit der von übergeordneten Behörden oder Vorgesetzten im Rahmen der „Corona-Pandemie“ getroffenen Verfügungen, Empfehlungen oder Verordnungen sollten angesichts der oben erwähnten Ausführungen der Professoren Murswiek und Homburg auf der Hand liegen. Die Verhältnismäßigkeit ist offenkundig nicht gegeben. Eine Suspendierung von Grundrechten für die nicht von Infektion betroffene zahlenmäßig weit überwiegende Allgemeinheit ist **durch das Infektionsschutzgesetz nicht gedeckt**. Die für eine solche Suspendierung erforderliche Erklärung eines Notstandes hat es bisher weder auf Bundes- noch auf Landesebene, noch für die Hansestadt Rostock gegeben.

**Wir fordern Sie hiermit auf, die von Ihnen als Landrat des Landkreises Rostock im Rahmen der sogenannten „Corona-Krise“ verantworteten Maßnahmen unverzüglich auf ihre Verhältnismäßigkeit zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen oder aufzuheben.**

Seien Sie versichert, dass sich die Mitglieder unseres Kreisverbandes ihre Grundrechte nicht durch Willkür der Exekutive nehmen lassen werden. Wir stehen für unsere unveräußerlichen Rechte ein und werden unseren Forderungen auch künftig durch legale Protestaktionen im öffentlichen Raum Ausdruck verleihen, etwa im Rahmen von Demonstrationen und Mahnwachen.

Wir behalten uns vor, dieses Schreiben der Öffentlichkeit als „Offenen Brief“ zur Kenntnis zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

*Kreisvorstand AfD-HRO*